

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in	Klaus Wolter
	Telefon (0202)	563 6700
	Fax (0202)	563 8081
	E-Mail	Klaus.Wolter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0187/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.03.2007	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	
	Empfehlung/Anhörung	
21.03.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.03.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebung ungültig gewordener Vorschriften zum Ladenschlussrecht		

Grund der Vorlage

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.06

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 18.12.1996 gemäß beiliegendem Entwurf

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.06 regelt in § 5 Abs. 1 Nr. 1 nunmehr abschließend die Möglichkeiten des Verkaufs von Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften sowie Back- und Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen.

Die vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossene Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 18.12.1996 hat daher seit dem Inkrafttreten des LÖG NRW keine Gültigkeit mehr und sollte zur Klarstellung und aus

Gründen der Rechtssicherheit aufgehoben werden.

Anlagen

Anlage 01 - Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen